

**Zielvereinbarung für den Musikschulkreis  
der Städte und Gemeinden Lüdinghausen, Olfen, Nordkirchen,  
Senden und Werne vom ....**

1. Der Musikschulkreis Lüdinghausen soll ein qualitativ hochwertiges Angebot der musikalischen Bildung, Ausbildung und Förderung interessierter Menschen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) zu sozialverträglichen Preisen in den Städten und Gemeinden des Musikschulkreises vorhalten.

Das bereits erreichte Qualitätsniveau im organisatorischen Bereich (insb. kundenfreundlicher Anmeldungsservice, örtliche oder ortsnahe Unterrichtsangebote, individuelle Bereitstellung und Vermittlung von Instrumenten), im pädagogischen Bereich (insb. Einsatz examinierter Fachkräfte für Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Instrumental- und Vokalunterricht) und im ergänzenden Bereich (insb. Jugendsinfonieorchester, Streichorchester und Blasorchester als didaktisch sinnvolle Aufbau- und Vertiefungsangebote) soll im Rahmen der – durch die Finanzziele vorgegebenen – Möglichkeiten aufrecht erhalten und fortentwickelt werden.

2. Der die kommunale Bezuschussung der Musikschule rechtfertigende Kulturauftrag wird von seinem vornehmlich angebotsorientierten Ansatz hin zu einem stärker auf die Nachfrage ausgerichteten Ansatz fortentwickelt.

Die kommunalen Zuschüsse sollen gemäß dem Grundsatz „Öffentliche Mittel fließen nur insoweit, als ein öffentliches Interesse besteht“ stärker als Lenkungsinstrument genutzt, hoch subventionierte Unterrichtsangebote (insb. Einzelunterricht) von der individuellen Leistungsbereitschaft und –fähigkeit des Schülers/ der Schülerin abhängig gemacht werden.

Der Kreis der Adressaten der Musikschule soll durch attraktive Projekte deutlich erweitert, gleichzeitig aber durch eine auf hohe Belegungsquoten ausgerichtete Unterrichtsorganisation (insb. Gruppenunterricht, Unterricht im Klassenverband) und durch flexible personalwirtschaftliche Instrumente (nachfrageabhängiger Einsatz von Honorarkräften) die Kostendeckung der Musikschule insgesamt deutlich erhöht werden.

3. Die künftige Organisationsstruktur des Musikschulkreises soll der Musikschulleitung eine flexible und nachfrageorientierte Angebotspolitik ermöglichen und den Mitgliedskommunen ausreichende Kontroll- und Gestaltungsbefugnisse einräumen.

Für den Zeitraum von zunächst drei Jahren soll für die Musikschule ein an den bislang veranschlagten Finanzierungsanteilen der Mitgliedskommunen orientiertes und in der Höhe garantiertes Budget bereitstehen, auf dessen Grundlage die Musikschulleitung eigenverantwortlich für ein den Anteilen angemessenes Musikschulangebot in den einzelnen Städten und Gemeinden

Sorge trägt. Auf der Grundlage der in dem Prozess zur Verfolgung der Leistungsziele gewonnenen Erfahrungen soll kontinuierlich an betriebsorganisatorischen Verbesserungen gearbeitet und vor allem auch über die künftige Rechtsform des Musikschulkreises beraten und entschieden werden.

4. Finanzpolitisches Ziel ist – bezogen auf den zeitlichen Horizont von zunächst 6 Jahren (31.12.2012) – eine deutliche Reduzierung des kommunalen Zuschussbedarfes.

Die Einnahmen sollen durch eine veränderte – in hochdefizitären Bereichen wie z.B. Einzelunterricht signifikant erhöhte, den Gruppenunterricht attraktivierende, gleichzeitig aber auch von Gesichtspunkten der Marktakzeptanz geleitete – Gebührenstruktur gesteigert werden, wobei die Gebührenerhöhungen in drei Stufen zum 01.02.2006, zum 01.02.2008 und zum 01.02.2010 realisiert werden sollen.

Die überwiegend personalwirtschaftlich bedingten Ausgaben der Musikschule sollen dadurch gesenkt werden, dass im Rahmen der natürlichen Fluktuation frei werdende Planstellen des Lehrkörpers ohne besondere Funktion (besondere Funktionen sind Leiter, Fachbereichsleiter, Örtlicher Kontaktlehrer) nur dann als solche wieder besetzt werden, wenn hierfür ein besonderes Bedürfnis besteht (z.B. bei Fehlen einer Alternative durch honorarvertragliche Angebote) und eine Verständigung zwischen den Mitgliedskommunen erzielt worden ist.

Die durch den Wegfall von Stellen betroffenen Unterrichtsangebote sollen durch honorarvertragliche Projekte kompensiert werden. Darüber hinaus sollen von Honorarkräften betreute – und dem Ziel der Heranführung möglichst vieler Menschen an die Musik dienende – Projekte angeboten werden, mit denen ein zusätzlicher Deckungsbeitrag erwirtschaftet werden kann.

Lüdinghausen/Nordkirchen/Olfen/Senden/Werne, den ....

Stadt Lüdinghausen

-----  
Stadt Olfen

-----  
Stadt Werne

Gemeinde Nordkirchen

-----  
Gemeinde Senden